

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADT GLOGGNITZ

**Donnerstag, 15. Dezember 2022
im Stadtsaal des Stadtamtes Gloggnitz**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.52 Uhr

Vorsitzende: Bürgermeisterin Irene Gölles

Anwesend:

1. Vbgm Santner Erich
2. StR Mag. Blümel Klaus
3. StR Ing. Kasper Peter
4. StR Hahnl Wolfgang
5. StR Malik Herbert
6. StR Ing. Ferdinand Griessner
7. GR Rodharth Kerstin
8. GR Gefäll Martin
9. GR Binder Erich
10. GR Haiden Susanne
11. GR Fuxreiter Sanja
12. GR Leitenbauer Siegfried
13. GR Samitsch Karl
14. GR Weinold Manuel
15. GR Ing. Bauer Harald
16. GR Rottensteiner Roman
17. GR Michael Baci
18. GR Hintringer Iris
19. GR Müller Werner
20. GR Smetana Bettina
21. GR Hofer Helmut
22. GR Andreas Novotny
23. GR Ing. Harsieber Nina
24. GR Katharina Ritzinger
25. GR Ing. Schabauer Johann
26. GR Hardteck Thomas
27. GR Koloc Gerald

Entschuldigt:

GR Mag. Alfanz-Nagl Martina

Schriftführer: ADir. Eva Pauser, M.A., MPA

FESTSTELLUNGEN:

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden. Die Sitzung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist einberufen und kundgemacht. Die Feststellung der anwesenden

Gemeinderäte ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß § 48 der NÖ GO.

Zur Abfassung des Protokolls vom 6.10.2022 werden keine Einwände vorgebracht, es ist somit genehmigt.

Tagesordnung

1. Finanz-, Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten und Wirtschaftsförderungen
2. Wohnungen, Liegenschafts- und Agrarangelegenheiten
3. Bauwesen und öffentliche Einrichtungen
4. Sport- und Freizeitangelegenheiten
5. Umwelt und Abfallbeseitigung
6. Rettungs- und Feuerwehrwesen, Zivilschutz
7. Prüfbericht

1.00 Ausschuss für Finanz-, Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung Ref. StR Mag. Klaus Blümel

1.01 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3148

1.02 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3149

1.03 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3150

1.04 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3151

1.05 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3152

1.06 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3153

1.07 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3154

1.08 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3155

1.09 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3156

1.10 Voranschlag 2023 – Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Investitionsnachweis, mittelfristiger Finanzplan bis 2027

Der Gemeinderat fasst gem. § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung und §2 Abs. 1 NÖ GHVO folgende Beschlüsse:

VORANSCHLAGSBESCHLUSS inkl. mittelfristiger Finanzplan und erweiterte ND-Tabelle

1.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes für das Jahr 2023 wird der Ergebnisvoranschlag, gegliedert in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen auf erster Ebene für den Gesamthaushalt bzw. der Finanzierungsvoranschlag, gegliedert in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen auf erster Ebene für den Gesamthaushalt und der Investitionsnachweis herangezogen.

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen Ergebnisvoranschlag:

Summe Erträge	€ 16.617.000,--
Summe Aufwände	€ 17.365.100,--

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen Finanzierungsvoranschlag:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 16.260.900,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 14.775.500,--

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 1.436.600,--
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 4.090.700,--

Summe Einzahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit	€ 1.332.500,--
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 1.014.600,--

Nachweis der Investitionstätigkeit:

Einzelprojekte – Einnahmen	€ 3.220.700,--
Einzelprojekte – Ausgaben	€ 3.219.500,--

Sonstige Investitionen – Ausgaben	€ 787.800,--
-----------------------------------	--------------

2.

Zur rechtzeitigen Leistung von Mittelverwendungen kann die Gemeinde Kassenkredite (darunter sind auch Kassenstärker im Sinne der VRV 2015 zu verstehen) aufnehmen. Diese sind aus laufenden finanzwirksamen Erträgen zurückzuzahlen und dürfen 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages (= € 1.661.700,--) nicht übersteigen. Bis 31.12.2023 gilt auf Grund der „Corona-Pandemie“ der erhöhte Satz von 18% = € 2.991.060,-.

3.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Finanzierung der Vorhaben bestimmt sind, wird mit € 1.332.500,-- (Vorhaben: Straßenbau, Begegnungszone und Sanierung Wohnhäuser) festgelegt. Die Darlehen dürfen allenfalls nur für die Vorhaben im Nachweis der Investitionstätigkeit angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten Vorhaben notwendig ist.

Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, ÖVP und FPÖ, Stimmenthaltung Grüne angenommen 2.3157

StR Ing. Griessner: Seine Fraktion sieht die positive Entwicklung im Budget, für den Bau der FF Gloggnitz Stadt ist Geld eingeplant. Leider fehlen wichtige

Projekte, wie der Hochwasserschutz Aue und der Ausbau Weinweg. Auch die Feuerwehr Stuppach will schon lange ihr Feuerwehrhaus umbauen und dafür ist kein Geld im Budget. Trotzdem wird seine Fraktion dem Budget zustimmen.

GR Ing. Schabauer: Er wird sich diesmal der Stimme enthalten, da die Investitionstätigkeit für die Begegnungszone auf € 35.000,- im Jahr 2023 reduziert wurde und langfristig dann nur noch € 1.000,-/Jahr vorgesehen sind. Auch der Hochwasserschutz Aue fehlt, es gibt kein Geld für Radwege.

StR Mag. Blümel: Die € 1.000,- für die Begegnungszone sind nur Platzhalter, da wir ja 2023 die Konzeptphase abschließen werden und nicht klar ist, was wir von der Planung realisieren werden.

Bürgermeisterin: Wir werden sicherlich im 1. NVA noch einige Punkte aufnehmen.

1.11 Erhöhung Verwaltungskosten ab 1.1.2023

Der Gemeinderat der Stadt Gloggnitz beschließt die Verwaltungskosten ab 01.01.2023 wie folgt festzusetzen:

- € 990,-- für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
- € 6.820,-- für die Sonderschulgemeinde
- € 8.140,-- für die Volksschulgemeinde
- € 9.460,-- für die Mittelschulgemeinde

Ab 2024 sollen die Verwaltungskosten angelehnt an die Erhöhung des Gehaltes für Vertragsbedienstete indexangepasst werden.

Bedeckung: 2/90+816

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3158

1.12 Berichtigungen 2022 der erstmaligen Eröffnungsbilanz

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz beschließt lt. § 38 (8) VRV 2015 und lt. § 84a NÖ Gemeindeordnung 1973 die Berichtigung der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2020 hinsichtlich...

... des doppelt erfassten Fahrzeuges – „Renault Master Kasten“ (VM-Konto: 4/0150002/00040) mit einem Buchwert per 01.01.2022 in der Höhe von € 15.700,32.

... der Landesförderung für den „Kanalabschnitt BA 18 Stuppach“ (VM-Konto: 3/0450001/03240), welche in der Höhe von € 3.746,54 auszuscheiden und der Anfangsstand für diesen Abschnitt (VM-Konto: 3/0450001/03238) auf € 59.822,-- zu ändern ist.

...des „Kanal BA 16 Kanalerweiterung Saloderstraße“ (VM-Konto: 3/0450001/01080) - die Bundesförderung (VM-Konto: 3/0450001/01081) um € 1.073,49 zu vermindern bzw. die Investitionskosten um € - 22.406,-- auf € 257.594,- zu korrigieren.

... der „Bundesförderung für die Wasserversorgung BA 21 Bürgerwiesenstraße“ (VM-Konto: 3/0460003/03253), welche um plus € 6.477,27 anzupassen ist - auf insgesamt € 142.500,--.

...des Anfangsstandes in der Eröffnungsbilanz des „BA 02 Wasser/Gewinnung-Aufbereitung“ (VM-Konto: 3/0130003/03243), welcher in der Höhe von € 289.009,43 einzutragen ist.

... der „WVA Erweiterung 2017“ (VM-Konto: 3/0460003/03257), bei welcher der Anfangsstand in der Höhe von € 79.616,-- zu erfassen ist.

... der „WVA Erweiterung 2015“ (VM-Konto: 3/0460003/02434), bei welcher der Anfangsstand auf € 87.819,-- und bei der „WVA BA 20“ (VM-Konto: 3/0460003/02432) auf € 80.855,-- zu korrigieren ist.

... des Anfangsstandes der „WVA BA 19“ (VM-Konto: 3/0460003/02429), welcher um plus € 20.441.-- auf € 170.441,-- zu ändern ist.

Bedeckung: VM-Konto:

VM-Konten: 4/0150002/00040, 3/0450001/03240, 3/0450001/03238, 3/0450001/01080, 3/450001/01081, 3/0460003/03253, 3/0130003/03243, 3/0460003/03257, 3/0460003/02434, 3/0460003/02429, 3/0460003/02432

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3159

1.13 Reparatur Drehleiter FF Gloggnitz Stadt

Der Gemeinderat der Stadt Gloggnitz nimmt lt. § 38 (4) zur Kenntnis, dass eine dringend notwendige Reparatur in der Höhe von € 41.367,83 brutto bei der Firma Magirus Lohr GmbH, Frikusweg 8, 8141 Premstätten, von Frau Bürgermeister Gölles am 18.10.2022 in Auftrag gegeben wurde.

Die Zahlung wird erst 2023 fällig und ist im VA 2023 abgebildet.

Bedeckung: 1/164-614 VA 2023

Beschluss: einstimmig angenommen

2.3160

Folgende Personen erklären sich für die Tagesordnungspunkte 1.14 und 1.15 für befangen: StR Ing. Kasper, GR Michael Baci GR Sanja Fuxreiter, GR Harald Bauer, GR Helmut Hofer

1.14 Drittes Subventionsansuchen für 2022 -Verein „Moz-ART“ Überplanmäßige Ausgaben

StR Ing. Griessner: Eigentlich wurde uns in der Sitzung im August zugesagt, dass es 2022 keine weiteren Subventionsansuchen mehr geben wird. Wir haben heuer € 25.000,- im Februar, € 80.000,- im August subventioniert und jetzt sollen wir nochmals € 70.000,- zuschießen. Wir haben somit heuer € 175.000,- minus gemacht, das muss man sich einmal vorstellen.

StR Mag. Blümel: Damit der Verein operativ überhaupt tätig werden und liquide beginnen konnte, wurde ein Kontokorrentkredit eingerichtet, für den die Gemeinde haftet. Dieser Betrag wurde vom Verein voll ausgenutzt und damit 2023 mit Null, also ohne Schulden starten kann, soll von der Gemeinde diese Summe bezahlt werden.

Ing. Harsieber: Aus diesem Antrag kann man nicht erkennen, dass wir nach der Bezahlung dieser Subvention keine Haftung mehr haben.

StR Mag. Blümel: Die Haftung läuft automatisch mit 31.12.2022 aus, wir können auch nochmals eine Haftung beschließen, aber er denkt, dass es so besser ist.

StR Malik: Mit diesen € 70.000,- ist das Konto ausgeglichen.

Ing. Harsieber: Wie schaut es mit noch fehlenden Einnahmen aus? Es könnte ja noch sein, dass jemand etwas bezahlt, dann würden sich ja die € 70.000,- reduzieren.

StR Ing. Kasper: Die letzte Veranstaltung ist abgeschlossen, wir haben die Landesförderung mit € 15.000,- erhalten, wir bekommen heuer keine Einnahmen mehr, auch keine Sponsorengelder.

StR Mag. Blümel: Die Idee war, das Projekt weiterzuführen, jedoch ohne Kontokorrentkredit und mit einer einmaligen Subvention. Wenn wir nicht ein Kulturprogramm für ein Jahr abgeben, dann zahlt das Land auch nicht die volle Förderung.

Der Gemeinderat beschließt an den Verein „Moz-ART“ eine weitere Subvention in der Höhe von € 70.000,-- für das Jahr 2022 zu vergeben. Die Bedeckung ist durch die Entnahme der € 70.000,-- von der Investitionsrücklage gegeben.

Die Subvention ist widmungsgemäß im Sinne der Eingabe zu verwenden.

Bedeckung: 1/381-7571, 2/381+895001

Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, Grüne und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP (StR Ing. Griessner, GR Ing. Harsieber, GR Koloc, GR Ritzinger) angenommen 2.3161

1.15 Subventionsansuchen für 2023 Verein „Moz-ART“

StR Ing. Griessner: Er beantragt eine geheime Abstimmung. Wir sind den BürgerInnen gegenüber verpflichtet. Der Verein ist nicht sinnvoll aufgestellt, die Verträge mit der Match Group sind noch immer bzw. wieder offen. Eigentlich ist die Generalversammlung erst für 20.12.2022 geplant. Es ist nicht klar, wie und was in den Vereinsstatuten abgeändert wird und wir sollen jetzt eine Subvention für 2023 beschließen. Wir zahlen jetzt für einen Verein, der vielleicht 2023 ganz andere Statuten hat. Das Land zahlt ja auch auf 2 x die Subvention, wir könnten die Subvention ja auch auf 2 x auszahlen, angeblich sind ja die Sponsoren die Hauptträger des ganzen Projektes.

StR Mag. Blümel: Wir haben im heurigen Jahr sehr viel über den Kulturverein gelernt und die Grundlagenarbeit fällt 2023 weg. Wir haben für 2023 eine betriebswirtschaftliche Kalkulation mit Höchst- und Niedestwertprinzip.

StR Ing. Griessner: Die Match Group hat ein Konzept vorgelegt, das jetzt ganz anders aussieht.

StR Ing. Kasper: Wir haben das neue Programm sehr vorsichtig kalkuliert. Alleine die Ticketeinnahmen wurden auf nur € 45.000,- pro Jahr reduziert.

GR Schabauer: Er wird dafür stimmen, er glaubt die neue Situation zu kennen, das Problem des Vereins war auch ein „zuviel“ an Politik. Diese sollte hintenangestellt werden. Außerdem gibt es jetzt auch einen Statusbericht von der Match Group, wo drinnen steht, dass die Betriebe von Gloggnitz die Gewinner des Projektes sind. Angeblich sind mehr als 1000 Arbeitsplätze von Moz-Art berührt worden. Wir müssen die Erfahrung jetzt nutzen, den Verein abzdrehen wäre ein Blödsinn. Viele Tageszeitungen schreiben – und jetzt liest GR Schabauer einen Bericht vor. Wir müssen hier dranbleiben.

StR Ing. Kasper: Die Frage von StR Ing. Griessner ist legitim. Fremde könnten durch die Vereinsumstrukturierung die Subvention nehmen und den Verein auflösen. Dann müsste die Gemeinde das Geld zurückfordern. Auch könnten die Rahmenbedingungen geändert werden. Deshalb sollte die Rahmenbedingung der Gemeinde sein, mindesten 25 Veranstaltungen müssen 2023 stattfinden.

GR Rodhart: Sie sah das Jahr als Probe. Sie begrüßt auch, wenn es ein Programm gibt, jedoch sollte es ein Programm sein, wo die Gloggnitzer Bevölkerung auch hingehet. Die Leute brauchen ihr Geld für Strom, Gas, Lebensmittel, etc. geben es ganz speziell aus und deshalb hat sie ein Problem mit diesem Projekt.

StR Ing. Kasper: Lt. einer Studie vom Wintertourismus läuft dieser Winter genau so gut wie im Vorjahr, die AUA hatte mehr Flüge als 2019. Wir haben die Eintrittserlöse ganz stark runterminimiert, sodass wir nur noch Einnahmen aus dem Ticketverkauf um € 45.000,- hätten. Bei unserer letzten Veranstaltung gab es sehr wohl eine Wertschöpfung für die Gastronomie. Bei der Veranstaltung waren die BesucherInnen ganz begeistert war von unserem Programm.

GR Rodhart: Das ist ja alles sehr lobenswert, aber das ist doch nicht unsere Zielgruppe.

StR Ing. Kasper: Das Programm heuer war sehr breit angelegt, wir hatten von der Stubenmusi über die Stadtkapelle uvm. viele unterschiedliche KünstlerInnen.

StR Ing. Griessner: Er stellt den Antrag für eine geheime Abstimmung.

Beschluss: Dieser Antrag wurde mit 12 Stimmen angenommen (5 Personen – Vorstand des Vereins befangen).

Der Gemeinderat der Stadt Gloggnitz beschließt an den Verein „Moz-ART“ eine Subvention in der Höhe von € 98.000,-- im Jänner 2023 für das Jahr 2023 zu vergeben.

Die Subvention ist widmungsgemäß im Sinne der Eingabe zu verwenden.

Bedeckung: 1/381-7571

Beschluss: Geheime Abstimmung 16 ja (für die Subvention 2023) und
7 nein (keine Subvention 2023) 2.3162

Folgende Personen erklären sich für die Tagesordnungspunkte 1.16 und 1.17 für befangen: Vbgm Erich Santner, GR Ing. Nina Harsieber, StR Herbert Malik, GR Mani Weinold, GR Martin Gefäll, Bgm Irene Gölles

1.16 Weiters Subventionsansuchen für 2022 Stadtentwicklungs-Verein Netzwerk Gloggnitz – überplanmäßige Ausgaben

GR Ing. Schabauer: Er ist auch hier nicht so glücklich, es gab eine Sitzung, an der er nicht teilnehmen konnte, aber er hat auch kein Arbeitspapier vom Verein. Die Vorgangsweise gefällt ihm so nicht. Trotzdem wird er diesmal zustimmen.

Vbgm Santner: Die € 3.000,- sind entstanden, da die Mitarbeiterin sehr viele Arbeiten für die Gemeinde macht, die nicht rückgerechnet werden können. Wenn die Mitarbeiterin auf Urlaub oder krank ist, dann werden Arbeiten vom Netzwerk von der Gemeinde mitgemacht.

Der Gemeinderat beschließt an den „Stadtentwicklungsverein Netzwerk Gloggnitz“ eine weitere Subvention in der Höhe von € 3.000,-- für das Jahr 2022 zu vergeben.

Die Bedeckung ist durch die Entnahme der € 3.000,-- von der Investitionsrücklage gegeben.

Die Subvention ist widmungsgemäß im Sinne der Eingabe zu verwenden.

Bedeckung: 1/7711-7571, 2/7711+895001

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3163

1.17 Subventionsansuchen für 2023 Stadtentwicklungsverein

Netzwerk Gloggnitz

Der Gemeinderat beschließt an den „Stadtentwicklungsverein Netzwerk Gloggnitz“ eine Subvention in der Höhe von € 65.000,-- im Jänner 2023 für das Jahr 2023 zu vergeben.

Die Subvention ist widmungsgemäß im Sinne der Eingabe zu verwenden.

Bedeckung: 1/7711-7571

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3164

1.18 Gewährung von Beihilfen an bedürftige GemeindebürgerInnen, Änderung der bisherigen Richtlinien

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz setzt die Richtlinien zur Gewährung von Beihilfen an bedürftige Gemeindebürger als jährlicher Zuschuss aus Sozialhilfemitteln in der Höhe von 50% auf die Kanalbenützung- und Abfallgebühren ab 01.01.2023 wie folgt fest:

1. Der Antragsteller/die Antragstellerin muss Eigentümer/in der Liegenschaft sein, für die der Zuschuss beantragt wird und darin mit Hauptwohnsitz gemeldet sein. Der Antragsteller/die Antragstellerin darf über keinen weiteren Grundbesitz verfügen.
2. **Die Einkommensgrenzen für die Befreiung von Rezeptgebühren dürfen max. um jeweils € 100,-- überschritten werden**, es gelten jeweils die Richtsätze für das Jahr, für das der Antrag gestellt wird.

Die Richtsätze für das Jahr 2022 lauten:

Einzelpersonen € 1.030,48 netto
Zwei Personen € 1.625,71 netto
jedes Kind weitere € 159,-- netto

3. Der Antrag ist in Form eines Mittellosigkeitszeugnisses zu stellen. Dieses kann bei der Stadtgemeinde Gloggnitz unter Vorlage eines Einkommensnachweises für das gesamte Jahr, für das der Antrag gestellt wird, beantragt werden.
4. Das gesamte durchschnittliche Jahreseinkommen aller im Objekt mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen muss bekanntgegeben werden.
5. **Dieses Gesamteinkommen darf den Richtsatz nicht mehr als jeweils € 100,-- überschreiten.**

Unter Einkommen versteht man Bezüge aus selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit, Pensionszahlungen, Zahlungen durch das Arbeitsmarktservice und Mieteinnahmen.

5. Das Ansuchen muss bis spätestens 31.03. des Folgejahres für das angesuchte Jahr erfolgen.

Bedeckung: 1/419-7681

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3178

2.00 Wohnungen, Liegenschafts- und Agrarangelegenheiten

Ref. StR Ing. Ferdinand Griessner

2.01 Wohnungsvergabe Wiener Straße 60/5

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3165

2.02 Wohnungsvergabe Schulgasse 9/14

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3166

2.03 Wohnungsvergabe Dr. Martin Luther Straße 3/1

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3167

2.04 Wohnungsvergabe Hoffeldstraße 10/10

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3177

3.00 Bauwesen und öffentliche Einrichtungen Ref. VBgm Erich Santner

3.01 Vertrag mit ÖBB Infra bezügl. Eisenbahnkreuzung Stuppach

Der Gemeinderat beschließt mit der ÖBB Infra ein Übereinkommen abzuschließen, worin die Sanierung und Attraktivierung der Fußgängerunterführung in Stuppach geregelt ist. Die Stadtgemeinde bekommt von der ÖBB Infra € 125.000,- für die Attraktivierung und teilweise barrierefreie Ausgestaltung der Fußgängerunterführung in Bahn-km 73,762. Der Restbetrag, der bei dieser Sanierung überbleibt, kann für zukünftig durchzuführende Arbeiten, wie die Erhaltung, Reinigung und Behebung von Vandalismusschäden verwendet werden.

Das dem Beschluss zugrundeliegende Übereinkommen wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigeschlossen.

Beschluss: Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, Grüne und FPÖ 2.3168

GR Koloc: Wir von der ÖVP wollen unterstreichen, dass man mehr hätte bewegen können, vielleicht gibt es in den nächsten Jahren eine Lösung.

Bürgermeisterin: Das Engagement der Gemeinde war sehr wohl da.

GR Ing. Harsieber: Warum ist der Bescheid keinem Gremium vorgelegt worden, ob Berufung eingelegt wird?

Bürgermeisterin: Wir haben nach Rücksprache mit allen Fraktionen einen Einspruch unserem Rechtsvertreter Dr. Krammer gemacht.

GR Ing. Harsieber: Es wurde verabsäumt Maßnahmen zu setzen, es wurde seit 2017 nichts unternommen.

Bürgermeisterin: Wir waren zwei Mal in Stuppach mit den ÖBB VertreterInnen und wir haben alle Fraktionen in die ganzen Abläufe eingebunden. Entgegen der Aussage von Frau GR Harsiebern wurde mit den Grundeigentümern Kontakt

aufgenommen. Die Aussage ist eine Unterstellung, dass wir diesbezüglich nichts unternommen hätten.

GR Ing. Harsieber: Es wurden keine Maßnahmen seitens der Gemeinde unternommen. Es wären Lösungen für Stuppach möglich gewesen und die Gemeinde hat gegen die Bevölkerung entschieden. Die Stadtführung wollte keine Überführung.

Vbgm Santner: In den Gesprächen mit den Grundeigentümern wurde uns mitgeteilt, dass sie kein Interesse an einem Verkauf haben.

3.02 Stadterneuerungskonzept NÖ Stadterneuerung XL

Der Gemeinderat beschließt das Stadterneuerungskonzept, welches Grundlage für einen positiven Beschluss des Amtes der Nö Landesregierung ist um für bereits eingereichte Projekte und zukünftig folgende Förderungen abrufen zu können.

Das dem Beschluss zugrundeliegende Stadterneuerungskonzept wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigeschlossen.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3169

3.03 Zustimmung Verlegung Katastralgemeindegrenze Abfalterbach/Eichberg sowie Verlegung öffentliches Gut

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Grundgrenzen sowie Katastralgemeindegrenze entsprechend des Teilungsplanes GZ 15564 vom 29.08.2022 der AREA Vermessung ZT GmbH., 2640 Gloggnitz, Schulgasse 14 zu und beschließt nachstehende Widmungen und Entwidmungen des Öffentlichen Gutes:

Folgende Teilflächen werden in das Öffentliche Gut, Grundstück Nr. 668, gewidmet:

Teilfläche 3 mit 375 m²

Teilfläche 5 mit 1 m²

Folgende Teilflächen werden aus dem Öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 668, entwidmet:

Teilfläche 2 mit 145 m²

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3170

3.04 Verkauf von Grundflächen in der Semmeringstraße und Entwidmung öffentliches Gut

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.3171

4.00 Sport- und Freizeitangelegenheiten Ref. StR Herbert Malik

4.01 Eislaufplatz Tausch Verdichter – überplanmäßige Ausgabe

Der Gemeinderat beschließt den Verdichter für den Eislaufplatz auszutauschen um einen gesicherten Betrieb gewährleisten zu können. Die Firma Elektroinstallationen Riegler, Badgasse 2, 2851 Krumbach liefert und montiert den neuen Verdichter.

Die Kosten belaufen sich auf € 18.374,40 brutto und werden durch die Entnahme von der Investitionsrücklage bedeckt.

Bedeckung: 1/264-619, 2/264+895001

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3172

GR Schabauer: Er wird dem Punkt zustimmen, obwohl er im letzten Gemeinderat den Antrag gestellt hat, den Eislaufplatz energieautark zu gestalten. Grundsätzlich brauchen wir eine andere Lösung.

StR Mag. Blümel: Auch ihm tut es weh, wenn wir so viel Geld für die Instandsetzung ausgeben müssen. Auch er ist dafür, dass wir über die weitere Vorgangsweise reden.

StR Malik: Wir sind oft bei anderen Ausgaben auch nicht begeistert und stimmen trotzdem zu.

4.02 Eislaufplatz – Eintrittspreise 2022/23

Nachdem die Öffnungszeiten heuer wieder verkürzt sind (wobei in den Weihnachts- und Semesterferien der Eislaufplatz durchgängig offen sein wird) beschließt der Gemeinderat folgende Eintrittspreise für die Eislaufsaison 2022/23:

	Preise
Erwachsene	€ 2,50
Jugendliche 15-19 Jahre	€ 2,-
Kinder 6-15 Jahre	€ 1,50
Kinder bis 6 Jahren in Begleitung	Eintritt frei
Schlittschuhverleih	€ 2,20
Eislaufen von 15-17.15h und von 17.45-20 h möglich	
Beschluss: einstimmig angenommen	2.3173

5.00 Umwelt und Abfallbeseitigung Ref. StR Wolfgang Hahn

5.01 Gemeindeumweltbericht 2022

Der Umweltstadtrat Wolfgang Hahn bringt dem Gemeindeumweltbericht zur Kenntnis.

Beschluss: zur Kenntnis genommen 2.3174

6.00 Rettungs- und Feuerwehrwesen, Zivilschutz Ref. GR Iris Hintringer

6.01 FF Gloggnitz-Stadt – Bestellung Drehleiterfahrzeug für 2025

Der Gemeinderat stimmt zu, einen Antrag auf Förderung eines Drehleiterfahrzeuges an den Landesfeuerwehrverband bis 31.12.2022 zu stellen und anschließend das Fahrzeug über die BBG (Bundesbeschaffung) zu ordern, um das Angebot der Firma Magirus Lohr GmbH, Frikusweg 8, 8141 Premstätten, in der Höhe von (alt: € 839.252,22,) **NEU: € 843.107,58** annehmen zu können.

Die Lieferung und Bezahlung erfolgen voraussichtlich 2025.

Bedeckung: 101. VH Ankauf Drehleiter

Beschluss: einstimmig angenommen 2.3175

7.00 Prüfbericht Ref. GR Ing. Nina Harsieber

Am 5. Dezember 2022 wurde eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt, diese ergab die Übereinstimmung, Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gebarung.

Nach Verlesen des Prüfberichtes stellt die Referentin den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Ing. Harsieber regt an, die Lustbarkeitsabgabe zu überprüfen und ev. neu auszuarbeiten.

Angeschlossen sind:

- Einladungskurrende vom 7.12.2022
- Kundmachung vom 7.12.2022
- Prüfbericht vom 5.12.2022
- Vertrag ÖBB Infra bezügl Eisenbahnkreuzung Stuppach unter Punkt 3.01
- Gemeindeumweltbericht unter Punkt 5.01

Diese Niederschrift besteht aus 12 Seiten.

Nach Abschluss der Tagesordnung:

Die Bürgermeisterin informiert, über die nächsten Termine:

- Adventmarkt am Hauptplatz
- Punschstand der FF Weissenbach am 17.12.2022
- Konzert der Stadtkapelle am 18.12.2022 im Stadtsaal

Außerdem bedankt sie sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht noch ein paar ruhige und angenehme Adventstage, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Für 2023 wünscht sie sich, dass keine negativen Ereignisse zur Krise mehr dazukommen.

StR Ing. Kasper: Auch er bedankt sich bei der Mehrheit in den Gemeinderatsfraktionen für die Zustimmung vom Kulturverein. Das Projekt soll weitergeführt werden, es dient ja der Stadtentwicklung. Auch wenn nicht alle Gemeinderäte hinter dem Projekt stehen, hofft er auf verbesserte Bedingungen, noch mehr Überzeugungsarbeit im neuen Jahr. Es gab sehr viel Lob von BesucherInnen und er hofft weiterhin auf die Unterstützung der Gemeinderäte.

StR Ing. Kasper wünscht eine schöne Adventszeit, schöne Weihnachten und für 2023 nur das Beste.

Vbgm Santner: Auch er wünscht im Namen seiner Fraktion ein frohes Fest und alles Gute für 2023.

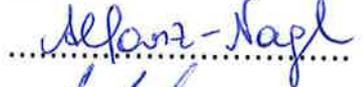
StR Ing. Griessner: Er wünscht schöne Weihnachten und freut sich auf eine faire und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2023. Alles Gute.

GR Ing. Schabauer: Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GR Hardteck: Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!



Für WfG:



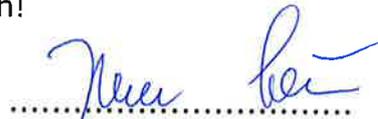
Für die ÖVP:



Für die Grünen:



Für die SPÖ:



Die Bürgermeisterin:



Die Schriftführerin:



Für die FPÖ:

Diese Niederschrift liegt gemäß den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung vom 16.12.2022 bis einschließlich 02.01.2023 zur Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin:

